

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.02.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0033/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	06.03.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	05.04.2018	öffentlich

Thema: Installation von Verkehrsspiegeln prüfen

Mit Beschluss-Nr. 1628-046(VI)17 (A0148/17) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister

„...beauftragt bis März 2018 zu prüfen, ob und wenn ja, wo und bis wann und unter welchen Bedingungen – analog bereits vorhandener Verkehrsspiegel an Kreuzungspunkten – an besonders schlecht einsehbaren Verkehrsknoten zur Unterstützung der besseren Sichtverhältnisse der Verkehrsteilnehmer/innen (bspw. Ecke Lemsdorfer Weg/Salzmannstraße bzw. Ecke Wolfenbütteler Straße/Sudenburger Wuhne bzw. Ausfahrt Behördenparkplatz/Julius-Bremer-Straße u.a.m.) Verkehrsspiegel installiert werden können. Zudem ist eine Übersichtsliste bereits installierter Verkehrsspiegelorte dem Stadtrat vorzulegen.“

Die Stadtverwaltung möchte folgendes Prüfergebnis mitteilen.

Eine Prüfung ob und wenn ja, wo und unter welchen Bedingungen Verkehrsspiegel an besonders schlecht einsehbaren Verkehrsknoten, an unübersichtlichen Kreuzungen, Kurven oder Ausfahrten zur Unterstützung der Sichtverhältnisse errichtet werden, erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Verkehrsschauen. An diesen Verkehrsschauen nehmen Vertreter des Tiefbauamtes, der Straßenverkehrsbehörde, des Stadtplanungsamtes und der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord (Polizeireviere Magdeburg - Zentrale Aufgaben - Verkehrsorganisation) teil. Dabei werden Anregungen und Anträge durch Verkehrsteilnehmer gerne berücksichtigt. Auf Antragstellung oder an Standorten von Unfallschwerpunkten prüft diese Kommission, ob die Montage eines Verkehrsspiegels notwendig, zielführend und machbar ist. Nach Prüfung der o. g. Beispiele wird an diesen Standorten die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht erfolgen. Die vorgefundenen Sichtverhältnisse treten auch an vielen anderen Einmündungen, Kreuzungen sowie Ausfahrten im Stadtgebiet Magdeburg auf. 20 Verkehrsspiegel (siehe Anlage 2) sind derzeit in der Baulast des Tiefbauamtes.

Die Standortauswahl für Verkehrsspiegel als Trixispiegel erfolgt zur Vermeidung des toten Winkels an Lichtsignalanlagen im Zusammenwirken mit der Verkehrsunfallkommission der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord und dem ADFC. Die Festlegung der Montage von Trixispiegeln erfolgt auf Basis von Unfallhäufungen bzw. bei Konfliktpotenzialen zwischen Kraftfahrern und Radfahrern an betroffenen Kreuzungen. Derzeit befinden sich 39 Trixispiegel (siehe Anlage 1) in der Landeshauptstadt im Einsatz.

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es wie in jeder anderen Stadt mit der gleichen Größe, subjektiv gesehen entsprechend der individuellen Fahrpraxis, tausende von unübersichtlichen Kreuzungen, Knotenpunkten, Kurven und Ausfahrten. Das Aufstellen von Verkehrsspiegeln an nur einem Teil der Standorte würde eine hohe Anzahl von weiteren Antragstellern mit Aufstellwünschen nach sich ziehen. Mit einmaligen Kosten im sechsstelligen Bereich und jährlichen Kosten im fünfstelligen Bereich ist hier für diese rechtlich nicht einzufordernde Maßnahme zu rechnen.

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen i. S. von § 39 Straßenverkehrsordnung (StVO) und keine Verkehrseinrichtung i. S. von § 43 StVO. Sie haben keine verkehrsregelnde Funktion. Verkehrsspiegel unterliegen nicht der behördlichen Anordnung und besitzen keine Rechtsgrundlage derer sie verlangt bzw. eingefordert werden können.

Eine Änderung der jetzigen bewährten Form der Prüfung und Aufstellung von Verkehrsspiegeln wird nicht erfolgen.

Dr. Scheidemann

I0033/18 Anlage 1 - Trixispiegel

I0033/18 Anlage 2 - Verkehrsspiegel